

Kommissionen

In der Gemeindeordnung wird die Zahl der Mitglieder festgelegt. In Reinach sieht dies wie folgt aus:

- Die **Finanzkommission** besteht aus fünf Mitgliedern.
- In die **Steuerkommission** sind drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied zu wählen.
- In das **Wahlbüro** sind vier Mitglieder und vier Ersatzmitglieder zu wählen.

Die Wahlen werden an der Urne durchgeführt. Eine Ausnahme bilden die Abgeordneten von Gemeindeverbänden, welche vom Gemeinderat gewählt werden.